

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter
bezüglich der möblierten Wohnung
Waldschlösschen Overath, Krähsiefen 1, 51789 Lindlar

1. Der Vertragsabschluß erfolgt in schriftlicher Form. Dabei wird die E-Mail-Korrespondenz ausdrücklich als wirksame Schriftform anerkannt.
2. Der Vermieter übersendet dem Gast ein Mietangebot, das der Mieter durch Bestätigung per E-Mail annimmt. Liegt diese Annahme des Mietangebotes vor, sendet der Vermieter eine Reservierungsbestätigung. Damit erfolgt die endgültige Reservierung der Wohnung. Zu diesem Zeitpunkt ist ein rechtmäßiger Vertrag zustande gekommen.
3. Der Vertrag verpflichtet Vermieter und Mieter zur Einhaltung der hier genannten Bedingungen.
4. Mit Zustandekommen des Vertrages verpflichtet sich der Vermieter die Wohnung für die vereinbarte Zeit für den Mieter freizuhalten. Der Vermieter ist verpflichtet die Nutzung der Wohnung zu gewährleisten.
5. Der Mieter verpflichtet sich die Miete für die bestellte und reservierte Wohnung zu zahlen. Nimmt der Mieter die bereitgestellte Wohnung nicht in Anspruch, bleibt er trotzdem zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchen Gründen der Gast ausbleibt, §§ 535 ff. BGB.
6. Dem Vermieter kann nicht zugemutet werden, die Wohnung freizuhalten ohne eine Miete dafür zu verlangen, da dies zu einem erheblichen Schaden des Vermieters durch unvorhersehbaren Leerstand führen würde. Wird der Vertrag demnach einseitig vom Mieter gekündigt, oder die Leistung nicht in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Mieter deshalb die Miete gemäß folgender Staffel zu zahlen:
 - Stornierung bis 30 Tage vor Anreisetag kostenlos
 - Stornierung bis 14 Tage vor Anreisetag 50% des vereinbarten Mietpreises
 - Stornierung bis 7 Tage vor Anreisetag 70% des vereinbarten Mietpreises
 - Stornierung durch Nichtantritt 100% des vereinbarten Mietpreises
7. Der Mieter ist verpflichtet die Wohnung nebst Mobiliar schonend zu behandeln. Durch den Gast entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Bruch und Verlust ist zum aktuellen Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen. Bei Verlust von Schlüsseln werden die Zylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Entstehende Kosten hat der Gast zu tragen.
8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist der Wohnungsbezug (Check in) nicht vor 16.00 Uhr des Anreisetages möglich, die Wohnungsrückgabe (Check out) muss bis 11.00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Bei späteren Abreisen bis 18.00 Uhr ist der halbe Preis, nach 18.00 Uhr der volle Preis zu zahlen.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der obigen Vereinbarungen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit rechtlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Mietort vereinbart. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.